

**Marktgemeinde
2002 Großmugl**



Lfd.Nr. 01/2012
Seite: 01

**Verhandlungsschrift
über die Sitzung des**

Gemeinderates

am Dienstag, den 27. März 2012 im Sitzungssaal des Gemeindeamtes
Beginn: 20.00 Uhr Die Einladung erfolgte am
Ende: 22.05 Uhr 22.3.2012 durch Kurrende/e-mail

Anwesend waren:

Bürgermeister: Karl Lehner
Vizebürgermeister: Ing. Johannes Weinhappl
Gf.Gemeinderäte: Leopold Kleedorfer Franz Sigl
Helmut Seibert Dr. Rudolf Simmer
Ing. Christoph Mitterhauser

GR Franz	Novotny	GR Erika	Hübl
GR Hermann	Hainz	GR Rudolf	Erdner
GR Harald	Teufelhart	GR Franz	Hübl
GR Johann	Jellinek	GR Elisabeth	Petschinka
GR Robert	Schuster	GR Leopold	Kaufmann
GR Erich	Muth		

Anwesend waren außerdem:

Markus Sieghart, Schriftführer
DI Günter Laister, LEADER-Region „Weinviertel-Donau“ (vor Eingang in die Tagesordnung)

Entschuldigt abwesend waren:

GR Günter Haslinger

Unentschuldigt abwesend waren

Vorsitzender: Bgm. Karl Lehner

Die Sitzung war öffentlich
Die Sitzung war beschlussfähig

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Protokolle vom 5.12.2011
 2. Gründung „Astronomieverein Großmugl“ – Beitritt
 3. Gemeindewohnung Marktplatz 23 – Ausschreibung
 4. Parz. 368/3 KG Nursch – Grundverkauf (Stöcklmayer)
 5. Parz. 27/1 KG Ottendorf – Grundverkauf (Halbwidl)
 6. Grundsatzbeschluss – Grundverkauf Grünland-„Kerngebiet“
 7. Parz. 518/1 KG Großmugl – Grundverkauf (Petschinka)
 8. Bericht des Prüfungsausschusses
 9. Photovoltaikanlage Kirchenplatz 135 – Ansuchen Nutzung, Nutzungsvereinbarung, Vereinsbeitritt
 10. Nahversorgung – NAFES Förderung
 11. Lichtservice EVN – Angebot Vertragsverlängerung
 12. Entnahme aus Rücklagen
 13. Rechnungsabschluss 2011
 14. Abfallwirtschaft – Änderung der Verordnung
 15. Friedhofsgebührenordnung – Änderung der Verordnung
 16. Aufschließungsabgabe – Verordnung über den Einheitssatz
 17. Gebührenordnung Gemeindesaal
 18. Vereinsförderung Gemeindesaal
 19. Spielplatzerhaltung – Beschluss vom 10.5.2005
 20. Bericht des Bürgermeisters
- nicht öffentlicher Teil:**
16. Personalangelegenheiten

Verlauf der Sitzung:

Der Bürgermeister eröffnet die Gemeinderatssitzung, begrüßt die erschienenen Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Bgm. Lehner begrüßt Herrn GF DI Günter Laister von der LEADER-Region „Weinviertel-Donau“. Herr DI Laister stellt nachfolgend dem Gemeinderat die LEADER-Region bzw. das LEADER-Programm mittels Powerpoint-Präsentation vor und erläutert laufende Projekte. Die Präsentation wird ans Gemeindeamt übermittelt und diesem Protokoll beigelegt. Der Bürgermeister bedankt sich für die Vorstellung.

Vor Eingang in die Tagesordnung wird dem Gemeinderat ein von der UBL-Fraktion eingebrachter Dringlichkeitsantrag über die Angelegenheit „Resolution für die Erhaltung des Bezirksgerichtes Stockerau“ mit umfassender Begründung zur Kenntnis gebracht.

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 5 Zustimmung, 1 Enthaltung (GR Petschinka), 12 Gegenstimmen (Bgm. Lehner, Vzbgm. Weinappl, GGR Mitterhauser, GGR Simmer, GGR Sigl, GGR Kleedorfer, GR Kaufmann, GR Novotny, GR Hainz, GR Jellinek, GR Muth, GR Schuster)

Der Bürgermeister berichtet, dass der TOP „Personalangelegenheiten“ auf der Einladung fälschlich als Punkt 16 bezeichnet wurde und auf Punkt 21 berichtigt wird.

TOP 1: Genehmigung der Protokolle vom 5.12.2011

Gegen die Protokolle der GR-Sitzung vom 5.12.2011 wird kein Einwand erhoben, die Protokolle gelten daher als genehmigt.

TOP 2: Gründung „Astronomieverein Großmugl“ – Beitritt

Für die Abwicklung des LEADER-Projektes „Großmugl an der Milchstraße“ bzw. für die weiteren Bestrebungen zum Schutz des Sternenhimmels soll der Astronomieverein „Großmugl“ gegründet werden.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge beschließen, den Verein „Astronomieverein „Großmugl““ mit Sitz in 2002 Großmugl, Marktplatz 23 gemäß den vorliegenden Vereinsstatuten beizutreten.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 16 Zustimmung
2 Enthaltung (GR Erika Hübl, GGR Seibert)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge beschließen, den Verein „Astronomieverein „Großmugl““ bei der Finanzierung des Projektes „Großmugl an der Milchstraße“ mit der Summe von € 18.600,- zu unterstützen. Von dieser Summe wird nach Einlangen der Förderung der ECO-Plus diese der Gemeinde wieder refundiert.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 16 Zustimmung
2 Enthaltung (GR Erika Hübl, GGR Seibert)

TOP 3: Gemeindewohnung Marktplatz 23 – Ausschreibung

Für die Gemeindewohnungen liegen Bewerbungen vor. Die Wohnung TOP 5 wird derzeit saniert.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge beschließen, die Wohnung Marktplatz 23/5 in der Gemeindezeitung zur Vergabe auszuschreiben. Als Vergaberichtlinien wird beschlossen, dass die Wohnung der Gemeindevorstand an eine BewerberIn selbstständig zu den üblichen Bedingungen der letzten Wohnungsvermietungen (5 Jahre, Nutzungsvereinbarungen, etc.) vergeben darf. Der Mietzins soll € 6,-/m² zzgl. Betriebskosten und USt. betragen. Der eventuelle abgeschlossene gegenständliche Mietvertrag ist zur nachträglichen Genehmigung dem Gemeinderat in der folgenden Sitzung vorzulegen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 4: Parz. 368/3 KG Nursch – Grundverkauf (Stöcklmayer)

Die Familie Stöcklmayer, 2002 Nursch 44 hat ein Ansuchen um Ankauf der Parz. 368/3 KG Nursch gestellt und ersucht um Bekanntgabe des Kaufpreises.

Antrag von GR Franz Hübl: Beibehaltung der Richtlinien für die Vereinigung und für die Bebauungsfrist analog der GR-Sitzung vom 12.10.2010 TOP 11 Grundverkauf Neissl – Parz. 52/6 KG Nursch.

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 5 Zustimmung
13 Gegenstimmen (ÖVP-Fraktion)

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, das Grundstück Nr. 368/3 KG Nursch der Familie Stöcklmayer zum Preis von € 30,-/pro m² zum Kauf anzubieten. Sämtliche Kosten für die grundbücherliche Durchführung (Kaufvertrag, etc.) sind vom Käufer zu tragen. Die bestehende Kanalleitung

(Regenwasser) ist grundbücherlich sicherzustellen. Um Bauplatzerklärung ist innerhalb von fünf Jahren anzusuchen und das Grundstück innerhalb von zehn Jahren zu bebauen. Die Vereinigung mit dem Grundstück Nr. 368/2 ist eine Option welche jedoch innerhalb eines Jahres zu erfolgen hätte.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 12 Zustimmung
4 Enthaltungen (GR Muth, GR Franz Hübl, GR Erika Hübl,
GR Harald Teufelhart)
2 Gegenstimmen (GGR Seibert, GR Erdner)

TOP 5: Parz. 27/1 KG Ottendorf – Grundverkauf (Halbwidl)

Franz Halbwidl, 2002 Ottendorf 5 hat ein mündliches Ansuchen um Ankauf der Parz. 27/1 KG Ottendorf gestellt und ersucht um Bekanntgabe des Kaufpreises.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, das Grundstück Nr. 27/1 KG Ottendorf Herrn Franz Halbwidl zum Preis von € 24,- /pro m² zum Kauf anzubieten. Sämtliche Kosten für die grundbücherliche Durchführung (Kaufvertrag, etc.) sind vom Käufer zu tragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 16 Zustimmung
2 Enthaltungen (GR Franz Hübl, GGR Kleedorfer)

TOP 6: Grundsatzbeschluß – Grundverkauf Grünland-„Kerngebiet“

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, grundsätzlich Grünland-„Kerngebiete“ (ortsnahe und ev. Bebaubar, etc.) um € 24,- /m² in allen KGs zum Verkauf anzubieten.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 17 Zustimmung
1 Gegenstimme (GR Hübl Erika)

Antrag von GR Erdner: Der Gemeinderat möge eine Definition der für den Grundsatzbeschluß in Frage kommenden Flächen vom Infrastrukturausschusses erarbeiten lassen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Petschinka, GR Franz und Erika Hübl verlassen vor Behandlung des nächsten Punktes in Befolgung des § 50 NÖ GO 1973 den Verhandlungssaal.

TOP 7: Parz. 518/1 KG Großmugl – Grundkauf (Petschinka)

Eberhard Petschinka hat der Gemeinde das Grundstück Nr. 518/1 KG Großmugl zum Preis von € 3,-/m² zum Kauf angeboten.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, die Parz. 518/1 KG Großmugl zum Preis von € 3,-/m² anzukaufen. Die Abwicklung der grundbücherlichen Durchführung könnte im Zuge des Retentionsbeckens „Hinter Gärten“ erfolgen und die Kosten wären von der Gemeinde zu tragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Petschinka, GR Franz und Erika Hübl nehmen wieder an der Sitzung teil.

TOP 8: Bericht des Prüfungsausschusses

Der Prüfungsausschuss hat am 12.12.2011 eine unvermutete Sitzung abgehalten. Der Bericht wird verlesen und dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

TOP 9: Photovoltaikanlage Kirchenplatz 135 – Ansuchen Nutzung, Nutzungsvereinbarung, Vereinsbeitritt

Der Verein „Energiebündel Weinviertel“ (Matthias Katt u.a.) hat um Errichtung einer Photovoltaikanlage mit Bürgerbeteiligungsmodell am Dach der Volksschule angesucht.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, der Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der Volksschule Großmugl, 2002 Großmugl Kirchenplatz 135 zuzustimmen. Für die Errichtung ist der vorliegende Dachmietvertrag mit dem Trägerverein abzuschliessen welcher einer Genehmigung durch den Gemeinderat bedarf. Für die „Sichtbarmachung“ des erzeugten Stromes ist eine entsprechende Schautafel für die Schulkinder auf Kosten des Betreibers zu installieren. Sollten der Gemeinde Kosten mit der Verwaltung (als Eigentümer des Zählerpunktes etc.) entstehen ist dies nach tatsächlichem Aufwand, jedoch mit mindestens € 100,- seitens des Betreibers zu ersetzen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, dem Verein „Energiebündel Weinviertel“ beizutreten und einen Anteil an der geplanten Photovoltaikanlage auf dem Dach der Volksschule Großmugl, 2002 Großmugl Kirchenplatz 135 bei zustande kommen zu zeichnen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GGR Seibert verlässt vor Behandlung des nächsten Punktes in Befolgung des § 50 NÖ GO 1973 den Verhandlungssaal.

TOP 11: Lichtservice EVN – Angebot Vertragsverlängerung

Die EVN hat angeboten die ausstehende letzte Rate (€ 58.528,40 exkl.) für den Lichtservicevertrag erst im Mai 2013 fällig zu stellen, wenn auf die Kündigung des Vertrages bis Mai 2015 verzichtet wird. Weiters wird der Index für die Betreuung pro Lichtpunkt hinkünftig erst ab Überschreitung des Schwellenwertes von 5% (vorher 2%) angepasst.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, das Angebot der EVN AG anzunehmen und auf die eventuelle Kündigung des Lichtservicevertrages bis Mai 2015 zu verzichten und die letzte Rate in der Höhe von € 58.528,40 exkl. USt. erst im Mai 2013 fällig gestellt wird. Weiters wird der Index für die Betreuung pro Lichtpunkt hinkünftig erst ab Überschreitung des Schwellenwertes von 5% (vorher 2%) angepasst.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 13 Zustimmung
4 Enthaltung (GR Erdner, GR Franz und Erika Hübl, GR Teufelhart)

Antrag von GR Franz Hübl: Kündigung des Lichtservicevertrages mit der EVN im Mai 2012 und Bezahlung der letzten EVN Rate im laufenden Jahr, wie im Voranschlag 2012 im außerordentlichen Haushalt budgetiert. Für die zukünftige Vorgangsweise hinsichtlich des Lichtservices sind vom Infrastrukturausschuss

Vorschläge zu erarbeiten und bei der Vergabe an einen entsprechenden Anbieter zu berücksichtigen.

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 4 Zustimmung
13 Gegenstimmen (ÖVP-Fraktion)

GGR Seibert nimmt wieder an der Sitzung teil.

TOP 13: Rechnungsabschluss 2011

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses lag in der Zeit vom 2. bis 16. März 2012 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei wurde eine Ausfertigung zugestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, den vorliegenden Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2011 der Marktgemeinde Großmugl zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 14: Abfallwirtschaft – Änderung der Verordnung

Im zuständigen Ausschuss bzw. im Gemeindevorstand wurde über die Änderung der Abfallwirtschaftsverordnung beraten. Die einzurechnenden Sach- und Personalkosten wurden erhoben.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge folgende Änderung der Abfallwirtschaftsverordnung beschließen,

Verordnung über die Änderung der Abfallwirtschaftsverordnung

Der § 4 Abs. 2 sowie der § 6 Abs. 3 und 4 der Abfallwirtschaftsverordnung der Marktgemeinde Großmugl wird geändert wie folgt:

§ 4

2. Restmüll, kompostierbare Abfälle und Altpapier sind in den zugeteilten Müllbehältern (*Mülltonnen*) zu sammeln und werden von der Liegenschaft abgeholt. *Bei vorübergehenden und kurzfristigen Mehrbedarf an Müllbehältern können Müllbehälter (Müllsäcke) für die nur einmalige Benützung erworben werden.*

§ 6

3. Die Grundgebühr beträgt:

Für die Abfuhr von Restmüll

- Bei Müllbehältern für eine wiederkehrende Benützung(Mülltonnen) pro Müllbehälter und Abfuhr:

a) für einen Müllbehälter von 120 l	€ 8,06
b) für einen Müllbehälter von 240 l	€ 9,83
c) für einen Müllcontainer von 1.100 l	€ 47,69
- Bei Müllbehältern für eine nur einmalige Benützung (Müllsäcke) von 60 l pro Müllbehälter € 3,27

Für die Abfuhr von kompostierbaren Abfällen

- Bei Müllbehältern für eine wiederkehrende Benützung (Mülltonnen) pro Müllbehälter und Abfuhr:

a) für einen Müllbehälter von 120 l	€	1,53
b) für einen Müllbehälter von 240 l	€	2,10

4. Die Abfallwirtschaftsabgabe beträgt
50% der Abfallwirtschaftsgebühr

Die Änderungen der Abfallwirtschaftsverordnung treten mit 1. Juli 2012 in Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge beschließen, die Grundgebühren nach § 6 anzupassen, wenn sich das Ausmaß des Index der Verbraucherpreise (VPI 2010 mit Basis Dezember 2011) der Bundesanstalt Statistik Austria um mindestens 5 % ändert. Der Gemeinderat hat in diesem Fall über die Gebührenanpassung zu beraten.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 15: Friedhofsgebührenordnung – Änderung der Verordnung

Der Generationenausschuss hat über die Friedhofsgebührenordnung beraten.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, die Friedhofsgebührenordnung für die Gemeindefriedhöfe Großmugl und Herzogbirbaum wie folgt abzuändern:

§ 1

Arten der Friedhofsgebühren

Für die Benützung des Gemeindefriedhofes werden eingehoben:

- a) Grabstellengebühren;
- b) Verlängerungsgebühren;
- c) Beerdigungsgebühren;
- d) Enterdigungsgebühren;
- e) Gebühren für die Benützung der Aufbahnhalle bzw. Leichenkammer (Kühlanlage)

§ 2

Grabstellengebühren

(1) Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen und Urnengräbern bzw. auf 30 Jahre bei gemauerten Grabstellen beträgt für

- a) Familiengräber, und zwar
 1. zur Beerdigung bis zu 2 Leichen € 125,--
 2. zur Beerdigung bis zu 4 Leichen € 200,--
 3. von mehr als 4 Leichen € 285,--
- b) Gräfte, und zwar
 1. zur Beisetzung bis zu 3 Leichen € 1.875,--
 2. zur Beisetzung bis zu 6 Leichen € 3.750,--

§ 3

Verlängerungsgebühren

- (1) Für Erdgrabstellen wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.
- (2) Für gemauerte Grabstellen wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit einem Drittel des Betrages festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

§ 4 Beerdigungsgebühren

(1) Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und die Bereitstellung des Versenkungsapparates) beträgt bei:

	an Wochentagen	an Samstagen
a) Erdgrabstellen	€ 500.-	€ 660.-
b) bei blinden Gräften-einf.Deckel	€ 770.-	€ 935.-
c) bei blinden Gräften-2 od.3 teil.Deckel	€ 946.-	€ 990.-
d) bei Gräften –Natur-od.Kunststein	€ 946.-	€ 990.-

§ 5 Enterdigungsgebühr

Die Enterdigungsgebühr für die Enterdigung einer Leiche beträgt das Zweieinviertelfache der jeweiligen Beerdigungsgebühr.

§ 6 Gebühren für die Benützung der Aufbahrungshalle bzw. Leichenkammer (Kühlanlage)

(1) Die Gebühr für die Benützung der Aufbahrungshalle bzw. Leichenkammer (Kühlanlage) beträgt, für jeden angefangenen Tag € 25.-.

§ 8 Schluß- und Übergangsbestimmungen

Diese Friedhofsgebührenordnung wird mit dem Monatsersten rechtswirksam, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 16: Aufschließungsabgabe – Verordnung über den Einheitssatz

Bei der Prüfung der Gebarung durch die Aufsichtsbehörde wurde empfohlen, den Einheitssatz für die Aufschließungsabgabe auf mindestens € 450,- anzuheben.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, die Verordnung der Marktgemeinde Großmugl über den Einheitssatz für die Berechnung der Aufschließungsabgabe gemäß § 38 der NÖ Bauordnung 1996, LBGl. 8200 zu ändern und den Einheitssatz mit € 450,- festzusetzen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 17: Gebührenordnung Gemeindesaal

Die Gebühren für die Nutzung des Gemeindesaals wurden im Generationenausschuss beraten bzw. im Gemeindevorstand besprochen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge folgende Gebührenordnung für den Gemeindesaal beschließen:

Gebührenliste für den Gemeindesaal der Marktgemeinde Großmugl

Kaution bei Schlüsselübergabe	O	€ 250,-
<hr/>		
Saalmiete für Benutzung von Saal, Küche, WC, Bar		
Versammlung bis zu 3 Stunden	O	€ 120,-
Versammlung halbtägig	O	€ 180,-
Familien- / Firmenfeiern / Bälle / Sonstige 1	O	€ 240,-
<hr/>		
Betriebskosten		
Sessel und Tische stellen durch Veranstalter, nach der Veranstaltung sind die Sessel wieder an die Wand, die Tische auf die Transportwagen zu schlichten		
Grobreinigung (Boden kehren, Tische wischen, Müll sortieren und entsorgen) durch Saalbenutzer, Endkontrolle durch Gemeinde		
bei erforderlicher Endreinigung durch Gemeinde		
pro angefangener Stunde (inkl Putzmittel) Einheiten á € 30,-	O €,-
<hr/>		
Stromabrechnung lt Zählerstand kW Anfangsstand bei Schlüsselübergabe	
kW Endstand bei Schlüsselrückgabe	
kW verbraucht á € 0,25	O €,-
<hr/>		

Bühnentechnik (Mikrofon, Scheinwerfer, Bühne)

wird vom Dorfverein Großmugl beigestellt, Zusage und Kosten lt. Vereinbarung mit Dorfverein
Kontakt über Frau Sabine Watzek

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 18: Vereinsförderung Gemeindesaal

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, gemeinnützigen Vereinen oder Organisationen welche sich engagieren und das Gemeindeleben in der Gemeinde fördern, einen Freibetrag von € 600,- pro Kalenderjahr für die Gemeindesaalnutzung zu gewähren. Die Verrechnung (Nutzungsentgelt, Strom, etc.) erfolgt wie vorgesehen und wird mit dem Freibetrag gegen gerechnet. Bei Aufbrauchung des Freibetrages sind die Kosten zu bezahlen. Für das Jahr des Inkrafttretens dieser Regelung ist der Freibetrag anteilig (monatliche Teilung) zu berücksichtigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 19: Spielplatzhaltung - Beschluss vom 10.5.2005

Der geltende Beschluss über die Spielplatzhaltung wird zur Kenntnis gebracht.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, den Beschluss des Gemeinderates vom 10.5.2005 betreffend des Spielplatzhaltungsbeitrages ersatzlos aufzuheben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 13 Zustimmung

1 Enthaltung (GR Franz Hübl)

4 Gegenstimmen (GGR Seibert, GR Erika Hübl, GR Erdner, GR Teufelhart)

Antrag von GR Teufelhart: Aufrechterhaltung des Beschlusses vom 10.5.2005 noch bis 31.12.2012 und Aufhebung erst mit Wirkung ab 1.1.2013

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 5 Zustimmung

13 Gegenstimmen (ÖVP-Fraktion)

TOP 10: Nahversorgung – NAFES Förderung und TOP 12: Entnahme aus Rücklagen

Der Vorsitzende beantragt, die Tagesordnungspunkte 10 und 12 im nicht öffentlichen Teil zu behandeln. Der Antrag wurde nicht öffentlich behandelt. Es wurde ein eigenes Protokoll abgefasst.

TOP 20: Bericht des Bürgermeisters:

Bgm. Lehner berichtet die Rechtsangelegenheit Bommer sowie werden die Anfragen der GR Franz Hübl und Erika Hübl betreffend die geplanten Regenwasserkanalerhebungen, den Pachtvertrag Parz. 619/3 KG Nursch sowie die Sanierung der Friedhofsmauer bzw. der Verglasung der Aufbahnhalle beantwortet.

nicht öffentlicher Teil:TOP 10: Nahversorgung – NAFES Förderung:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde nicht öffentlich behandelt. Es wurde ein eigenes Protokoll abgefasst

TOP 12: Entnahme aus Rücklagen

Dieser Tagesordnungspunkt wurde nicht öffentlich behandelt. Es wurde ein eigenes Protokoll abgefasst

TOP 21: Personalangelegenheiten

Dieser Tagesordnungspunkt wurde nicht öffentlich behandelt. Es wurde ein eigenes Protokoll abgefasst.

Da sonst nichts mehr vorgebracht wird, schließt der Vorsitzende die Gemeinderatssitzung um 22.05 Uhr.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am.....2012 genehmigt

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
Gemeinderäte